Niederschrift

über die 3. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Dienstag, dem 22.11.2016, 18:00 Uhr,

Stadthaus IV, Hindenburgstraße 9a, Sitzungszimmer 2. OG

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Mitglieder

Andres, Armin
Hauck, Martin
Klohr, Roger
Marggraff, Wilfried
Naumer, Bernd
Ohler-Jost, Sabine
Scharfenberger, Walter
Schwarztrauber, Gerhard

Stellvertreter

Fürst, Otto	Vertretung für Herrn Thomas Hellmer
Kästel, Rainer	Vertretung für Herrn Steffen Kern
Klein, Stefan	Vertretung für Herrn Volker Lichti
Müller, Christian	Vertretung für Herrn Stefan Müller
Sommer, Kai	Vertretung für Herrn Werner Kerth

Verwaltung

Baldermann, Thomas
Daniel, Martina
Lichti, Michael

Gäste

Gerling, Dirk	(Bauern- und Winzerverband)

Entschuldigt:

Mitglieder

Christmann, Steffen
Hellmer, Thomas
Kern, Steffen
Kerth, Werner
Lichti, Volker
Müller, Stefan

TAGESORDNUNG:

1.	Haushaltsplan 2017 - Haushaltsansätze für das Produkt "Landwirtschaft und Weinbau (5550)"	381/2016
2.	Wegebauprogramm 2017 der Abteilung Landwirtschaft und Weinbau	382/2016
3.	Aufschlüsselung der Einnahmen und Ausgaben im Produkt Landwirtschaft und Weinbau (5550)	383/2016
4.	Aufgaben der Feldhut (Stellenbeschreibung, Vorstellung des neuen Feldhüters)	
5.	Mitteilungen und Anfragen	

TOP 1 **381/2016**

Haushaltsplan 2017 - Haushaltsansätze für das Produkt "Landwirtschaft und Weinbau (5550)"

Herr Baldermann stellt einzelne Punkte der Haushaltsansätze vor. Der Haushaltsplan sieht eine Aufteilung wie in den vergangenen Jahren vor.

Herr Hauck regt an, eine Tourismusumlage als Einnahme für das Produkt (5550) aufzunehmen, da die landwirtschaftliche Flur maßgeblich zum touristischen Erfolg beiträgt. Herr Fürst zeigt sich skeptisch, da in Folge eine Umlageerhöhung im Tourismusbereich zu erwarten ist. Damit wird kein Geld eingenommen, sondern umverteilt.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau nimmt die veranschlagten Haushaltsansätze im Bereich Landwirtschaft und Weinbau für das Haushaltsjahr 2017 und deren Übernahme in den doppischen Haushalt der Stadt Neustadt an der Weinstraße zur Kenntnis.

TOP 2 **382/2016**

Wegebauprogramm 2017 der Abteilung Landwirtschaft und Weinbau

---

Herr Baldermann stellt das Wegebauprogramm 2017 vor und weist darauf hin, dass das Wegebauprogramm bei Bedarf erweitert wird.

Herr Hauck spricht sich dafür aus, bei allen Wirtschaftswegen den Recyclingschotter nach und nach gegen Naturschotter auszutauschen. Frau Blarr erläutert, dass ab 2016 nur noch Naturschotter verwendet wird. Es wird nachgefragt, ob die Baufirmen für den Einsatz von Recyclingschotter regresspflichtig gemacht werden können. Herr Baldermann erklärt, dass in der Vergangenheit aus Kostengründen bewusst der Einsatz von Recyclingschotter beauftragt wurde.

Herr Fürst weist auf die starke Beanspruchung der gleisparallelen Wege durch die DB-Baumaßnahme (POS Nord) in Mußbach hin. Herr Gerling erklärt, dass zwischen der Bahn und dem Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V. ein Rahmenvertrag ausgehandelt wurde. Vor Beginn der Baumaßnahmen hat die DB eine Videobefahrung als Beweissicherung vorgenommen. Die Wege sind nach Abschluss der Baumaßnahme zu sanieren. Das Bauende ist für Mitte Dezember 2016 zu erwarten. Herr Gerling bittet die Abt. 330 auf eine ordnungsgemäße Wiederherstellung der Wirtschaftswege zu achten.

Herr Gerling merkt an, dass das Wegebauprogramm 2017 sehr knapp gehalten ist und bittet in Anlehnung an die Vorgehensweise der Vorjahre um die Zusendung der Wegesanierungsvorschläge mit entsprechenden Lageplänen 6 – 8 Wochen vor der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau. Die örtliche Bauern- und Winzerschaft wird von der Regionalstelle informiert.

Herr Hauck bittet um die Sanierung des Handwerkerpfads.

Es wurde auf den stark beanspruchten Weg nördlich des GDA hingewiesen. Der Weg wird nach Beendigung der GDA-Baumaßnahme von Seiten des GDA saniert.

Herr Scharfenberger bittet vor der Beauftragung/dem Beginn der Wegebaumaßnahmen um Abstimmung mit der örtlichen Bauern- und Winzerschaft, da bei verschiedenen Wegen das Aufbringen von Recyclingschotter als ausreichend angesehen wird. Herr Hauck betrachtet das Aufbringen von Recyclingschotter aufgrund der mangelnden Schwerkraft und Klebewirkung grundsätzlich skeptisch. Nach Herrn Hauck ist die Verwendung von Recyclingmaterial auch bei Ausbesserungsarbeiten nicht zu empfehlen.

Herr Andres weist auf die Schlaglöcher in den Banketten hin, die zunehmend die asphaltierten Wege schädigen. Herr Andres bittet darum, dass die Feldhüter ihre Aufmerksamkeit auch auf die Schäden in den Banketten richten und diese gegebenenfalls beseitigen.

Herr Lichti spricht die Schäden an bitumierten Wegen durch nahestehende Bäume an. In diesem Zusammenhang berichtet Herr Baldermann von einer aktuellen Schadenslage an dem Wirtschaftsweg entlang der Pappelreihe am Mußbacher Sportplatz. Herr Baldermann erklärt, dass die Umweltabteilung die Bäume erhalten will und es eine der Überlegungen ist, die Bitumschicht abzunehmen und den Weg aufzuschottern. Herr Lichti empfiehlt den Einsatz einer Wegebaumaschine die den Bitumen beim Fräsen sofort zerkleinert. Herr Hauck empfiehlt in diesem Zusammenhang den Einsatz einer Erdfräse in Verbindung mit Wurzelvorhängen. Frau Blarr hält das Anbringen von Wurzelvorhängen für die nachhaltigste Lösung und spricht sich für diese Lösung aus.

Herr Lichti erinnert an die seit 2012 bekannte Problematik an der Brücke über den Speyerbach entlang der Autobahn. Die in den Boden eingelassenen Seitenbegrenzungen stellen bei der Durchfahrt mit einem Ackerschlepper eine Gefahrenstelle dar. Nach Herrn Lichti hat die Bundesbahnmeisterei im Jahr 2012 einer Abänderung zugestimmt.

Herr Klohr bittet darum, dass bei störendem Bewuchs von Privatgrundstücken die Eigentümer zukünftig im Oktober/November jeden Jahres von der Abt. 330 dazu angehalten werden, für den Rückschnitt zu sorgen.

Herr Hauck schlägt vor, verwilderte, schwer zu pflegende Ausgleichsflächen einzeilig zu roden und andernorts geeignete Ersatzflächen anzulegen.
Herr Gerling spricht sich in Bezug auf die Ausgleichsflächen für ein regelmäßiges „auf den Stock setzen“ aus, da dies positiv für den Naturschutz sein kann (Verhinderung zu dichter und damit für Vogelbrut ungeeigneter Strauchbestände). Ersatzflächen würden die landwirtschaftliche Nutzfläche reduzieren. Der Bauern- und Winzerverband bietet den Unteren Naturschutzbehörden die Pflege von Ausgleichsflächen an. (Stichwort:

Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK). Frau Blarr zeigt sich einverstanden, wenn immer abschnittsweise und jeweils maximal 1/3 einer Fläche gerodet wird.
Nach Meinung von Herrn Lichti geht es nicht darum, die Ausgleichsflächen zu reduzieren, sondern den Verkehrsraum zu erhalten und damit die technische Funktion der Wege sicherzustellen. Herr Fürst weist darauf hin, dass zugewucherte Ausgleichsflächen auch deshalb nachteilig sind, weil sie wilde Müllablagerungen begünstigen.

Der Ausschuss billigt das Wegebauprogramm 2017 in der Form der Tischvorlage.

TOP 3 **383/2016**

Aufschlüsselung der Einnahmen und Ausgaben im Produkt Landwirtschaft und Weinbau (5550)

Herr Baldermann stellt die Aufschlüsselung der Einnahmen und Ausgaben im Produkt Landwirtschaft und Weinbau nach der Tischvorlage vor.

Herr Lichti wünscht eine konkretere Aufteilung der Einnahmen je Ortsteil durch Rückrechnung ausgehend von der Feld- und Weinbergsfläche.

Herr Hauck bittet um die Nachkontrolle der, von Seiten des ESN durchgeführten Grabenpflegemaßnahmen, da es in der Vergangenheit durch im Graben verbleibendes Mahdgut zu Überschwemmungen oder Eutophierungen gekommen ist.

Herr Fürst erkundigt sich über die Zuständigkeiten der Grabenunterhaltung. Herr Baldermann erklärt die Dreiteilung der Zuständigkeit durch den Gewässerzweckverband (GZV), den ESN und dieUntere Landwirtschaftsbehörde (Abt. 330). Unter den Ausschussmitgliedern kommt die Frage auf, wer den GZV kontrolliert. Herr Hauck schlägt vor, bei der Unteren Wasserbehörde eine Stelle zu schaffen, da die Aufgabe (Bestands- und Zustandserfassung aller Gräben) dort zuzuordnen ist. Herr Hauck informiert in diesem Zusammenhang darüber, dass er im Dezember 2016 mit Herrn Schäfer (SGD Süd, Obere Wasserbehörde) in der Gemarkung Hambach unterwegs sein wird, um Herrn Schäfer über die Gewässer zu informieren.

Herr Gerling berichtet, dass auch andernorts Kritik an der Grabenunterhaltung laut geworden ist. Herr Gerling betont, dass auf die Gewässerfunktion geachtet werden muss. Eine Vielzahl von Gräben ist beidseitig zugewachsen und oft nur noch durch teure Handarbeit zu unterhalten. Herr Andres warnt davor, die Gräben dauerhaft an der gleichen Grabenseite zu pflegen, da die Grabenböschungen durch die wiederkehrenden Maßnahmen mit der Zeit einbrechen.

Herr Baldermann erläutert die Personalkosten der Hilfsfeldhüter (Starenabwehr 2016) anhand einer Beamer-Vorlage. Auf Wunsch der Ausschussmitglieder wird ein Ausdruck der Beamer-Vorlage mit der Niederschrift verschickt.

Herr Lichti verlässt um 18:49 Uhr die Sitzung.

TOP 4

Aufgaben der Feldhut (Stellenbeschreibung, Vorstellung des neuen Feldhüters)

Herr Michael Lichti stellt sich als neuer Feldhüter der Stadt Neustadt an der Weinstraße vor. Herr Lichti ist gelernter Forstwirt und bringt damit sowohl technische als auch arbeitsschutzrechtliche Kenntnisse mit.

Herr Naumer kommt um 19:00 Uhr zur Sitzung.

Herr Baldermann erläutert das Aufgabengebiet der Feldhüter.

Die Mitglieder des Ausschusses stellen fest, dass Bedarf für zwei Vollzeitstellen in der Feldhut besteht. Herr Klein regt an, aufgrund des hohen Anteils an landwirtschaftsfremden Tätigkeiten (jeweils 1/3 ihrer Arbeitszeit) eine halbe Stelle eines Feldhüters neu zu besetzen. Herr Fürst empfiehlt, die halbe Stelle im Nachtragshaushalt 2017 nachzubesetzen.

Herr Markgraff verlässt um 19:18 Uhr die Sitzung.

Herr Andres erkundigt sich nach der Anschaffung eines zweiten Dienstwagens für die Feldhut, da Herr Lehnert den Dienstwagen in den Forst mitgenommen hat. Herr Baldermann teilt mit, dass der Abt. 330 vorübergehend der Dienstwagen von Herrn Knoll, Revier 08, zur Verfügung gestellt wird.

Es wird moniert, dass der Schlepper (NW-310) jedes Jahr von Anfang November bis Ende Februar dauerhaft dem Winterdienst zur Verfügung gestellt wird. Es handelt sich genau um den Zeitraum, in dem unter Berücksichtigung ökologischer Verträglichkeit in der Flur verstärkt Mäh- und Mulcharbeiten durchzuführen sind. Nach Meinung mehrerer Ausschussmitglieder dauert das Umrüsten der Anbaugeräte höchstens 1 Stunde. Die Abteilung 330 wird gebeten eine einvernehmliche Lösung mit dem Bauhof herbeizuführen.
Herr Scharfenberger verlässt um 19:30 Uhr die Sitzung.

TOP 5

Mitteilungen und Anfragen

Herr Fürst bittet darum, gegen den vor 2-3 Jahren südöstlich von Mußbach nahe den Bahngleisen entstandenen Holzlagerbetrieb baurechtlich vorzugehen. Herr Baldermann wird die Bitte an die Bauordnungsabteilung weiterleiten.

Herr Baldermann erläutert den Beginn der Neuausweisung des Wasserschutzgebiets Benzenloch. Herr Gerling sagt in diesem Zusammenhang den politischen Vertretern der Stadt Neustadt an der Weinstraße Unterstützung bei ihrer Stellungnahme durch die Bauern- und Winzerschaft zu. Insbesondere auch bei der Forderung nach einer Kooperation mit der Landwirtschaft statt einer Schutzzone 3B. Herr Gerling erläutert, dass im Verfahren Wasserschutzgebiet Ordenswald nunmehr alle Stellungnahmen bei der SGD Süd vorliegen. Mit einer zeitnahen Äußerung von Seiten der SGD Süd kann somit gerechnet werden.

Herr Hauck spricht die neue Klage der EU wegen eines Verstoßes Deutschlands gegen die NO3-Richtlinie an und erkundigt sich nach der Nitratsituation in Neustadt an der Weinstraße bezogen auf das neue Wasserschutzgebiet Benzenloch. Herr Baldermann teilt mit, dass ihm keine Nitratfahne in Richtung der Brunnen bekannt ist. Herr Gerling teilt mit, dass Deutschland auch nicht wegen überhöhter NO3-Werte beklagt wird, sondern wegen versäumter Umsetzung der Richtlinie. Herr Gerling weist aber darauf hin, dass zurzeit ohnehin die Novellierung der Düngeverordnung in Arbeit ist, nach der dann fachrechtlich überall dieselben Anforderungen wie innerhalb eines Wasserschutzgebietes gelten.

Herr Klohr bittet darum, bei der angekündigten Pflanzung neuer Bäume an der Meckenheimer Landstraße die Grenzabstände einzuhalten.

Herr Baldermann stellt den aktuellen Stand des EhDa-Flächenkonzepts mit ersten praktischen Maßnahmen im Frühjahr 2017 am AVG-Kreisel vor.

Herr Naumer sieht gute Chancen die Entwicklung von vielfältigeren Biotopflächen mit der Neophytenbekämpfung zu kombinieren. Herr Hauck bitte im Zusammenhang mit der Neuansaat darauf zu achten, dass keine Neophyten als ungewollte Beimischung im Saatgut enthalten sind. Idealerweise würde das Saatgut aus den Beständen gewonnen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Frau Blarr für die gute Zusammenarbeit und weist auf eine Informationsbroschüre des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein zum Umgang mit dem Jakobskreuzkraut hin, die von den Ausschussmitgliedern bei Bedarf mitgenommen werden kann.

Ende der Sitzung: 20:02 Uhr

_____	_____
Vorsitzende	Schriftführerin
Waltraud Blarr	Martina Daniel